

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2010

Nr. 2010/2340

Einwohnergemeinde Günsberg: Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Günsberg unterbreitet mit Schreiben vom 15. September 2010 die von der Gemeindeversammlung am 13. September 2010 beschlossenen Änderungen von § 10 Abs. 2 und § 15 Abs. 2 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zu den Anpassungen in den beiden erwähnten Bestimmungen (Anpassung des Zonengewichtungsfaktors zur Ermittlung der Anschlussgebühren) keine Einwendungen anzubringen. Die beiden Änderungen können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Änderungen in § 10 Abs. 2 und § 15 Abs. 2 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Günsberg hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Günsberg, 4524 Günsberg

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	323.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
 Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)
 Bau- und Justizdepartement (ro) (2)
 Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
 Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement
 Amt für Umwelt, mit 1 Reglement
 Kantonale Finanzkontrolle
 Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Günsberg, 4524 Günsberg, mit 1 Reglement
 Einwohnergemeinde Günsberg, 4524 Günsberg, mit 1 Reglement und Rechnung **(Einschreiben)**
 Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Günsberg: Die Änderungen in § 10
 Abs. 2 und § 15 Abs. 2 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.“)